

**Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
 Konsumentenschutz informiert über
 Untersuchungszahlen und Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen auf
 BSE in Österreich
 Jänner bis Dezember 2020**

Untersuchungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates:

Untersuchte Rinder	Untersuchte Proben	Alterslimit¹
Gesund geschlachtete Rinder	61	30 Monate
Notschlachtungen und Schlachtungen aus besonderem Anlass	2948	24 Monate
Verendete (gefallene) und getötete Rinder	15494	48 Monate/24 Monate
Im Rahmen der BSE-Bekämpfung gekeulte Rinder	0	24 Monate
Klinische Verdachtsfälle	8	
Freiwillige Untersuchung: gesund geschlachtete Rinder, auf Kosten des Verfügungsberechtigten	0	ab 20 Monate
Gesamt (Untersuchungspflicht)	18511	

Insgesamt untersuchte Proben	Proben negativ	Proben positiv
18511	18511	0

¹ Alterslimit abhängig vom Geburtsland

